

ZUCHTPROGRAMM BÜNDNER STRAHLENZIEGE

LANDESVERBAND NIEDERSÄCHSISCHER ZIEGENZÜCHTER E.V. ■ MARS-LA-TOUR-STR. 6 ■ 26121 OLDENBURG



Foto: BY



Foto: SN

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Bündner Strahlenziege

Abkürzung: BSZ

BDZ-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Schweiz

Rassengruppe: Erhaltungsr rasse

Äquirasse: keine

Der Name Bündner Strahlenziege geht zum einen auf das Herkunftsgebiet der Ziegen zurück, den Schweizer Kanton Graubünden, zum anderen auf die charakteristische Kopfzeichnung der Tiere in Form von weißen Streifen (Strahlen), die vom Horn zum Maulwinkel führen.

Die Bündner Strahlenziege ist eine robuste, trittsichere und herdenorientierte Gebirgsziege, die auch unter rauen klimatischen Bedingungen gut zurechtkommt und akzeptable Milchleistungen erbringt. Sie hat glattes, kurzes, anthrazitfarbenes bis schwarzes Haar, weiße Ohren, einen weißen Spiegel, weiße Stiefel und weiße Abzeichen am Schwanz, die Bauchdecke ist dunkel. Es sind mittelgroße, lange Tiere mit guter Flankentiefe. Die Tiere sind in der Regel gehörnt.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70 – 80 cm	80-90 cm
Gewicht	55-65 kg	75 – 85 kg
Milchleistung	400 – 600 kg Milch, 3,5-4 % Fett, 3,0 - 3,5 % Eiweiß (240-Tage Laktation)	
Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege	
Fruchtbarkeit	Frühreife	

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Angestrebt wird eine robuste, marsch- und widerstandsfähige Ziege, die auch unter extensiven Haltungsbedingungen eine akzeptable Milchleistung erbringt. Unerwünscht sind Rot- und Graustich, weiße Flecken mit mehr als 3 cm Durchmesser, helle Bauchdecke.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Männliche und weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet Niedersachsen und Bremen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbandes 10 eingetragenen Tiere der Rasse Bündner Strahlenziege. Zum 01.01.2021 sind 0 Böcke und 10 Mutterziegen in 2 Betrieben eingetragen. Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation der Mitgliedsverbände des Bundesverbands Deutscher Ziegenzüchter e.V. (BDZ).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Bündner Strahlenziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen, Form und Bemuskelung. Bei der Züchtung auf Milchleistung kann zusätzlich bei weiblichen Tieren das Merkmal Euterqualität erfasst werden. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Die jeweilige

Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.

- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche und für weibliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter kann sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) beschränken.
- Milchleistungsprüfung im Feld (bei Züchtung auf Milchleistung) bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Milchleistungsprüfung: Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der schriftlichen Vereinbarung des Verbandes mit dem Züchter oder Beauftragten des Landeskontrollverbandes (LKV) Niedersachsen e.V. Großstr. 30; 26789 Leer nach ICAR-anerkannten Methoden durchgeführt. Die ermittelten MLP-Daten werden vom LKV an die beauftragte Datenverarbeitungsstelle, vit Verden, weitergegeben und dort aufbereitet, so dass sie für die Herdbuchführung verwendet werden können.
- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter
- Fleischleistungsprüfung: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank "OviCap" beim VIT Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1; 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. VIT Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung oder der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)	Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	Eltern mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)	als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II	als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,

- deren Eltern und Großeltern im Zuchtbuch eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- deren Eltern mindestens in Zuchtwertklasse 2 bewertet sind,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	C männl.	D männl.	
		D weibl.	
	C weibl.	D männl.	
		D weibl.	

Böcke der Klassen C und D werden bewertet, aber nicht gekört.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionsmethoden und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 14.12.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.